

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Responsible Leadership und Business Governance</b>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019-2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	27.10.2021

**Inhalt**

**Ergebnisse auf einen Blick ..... 3**

**Kurzprofil des Studiengangs ..... 4**

**Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ..... 5**

**I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ..... 6**

    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ..... 6

    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ..... 6

    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)..... 6

    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)..... 7

    Modularisierung (§ 7 MRVO) ..... 7

    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)..... 7

    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)..... 8

**II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ..... 9**

    1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung ..... 9

    2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ..... 9

        2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... 9

        2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ..... 11

            2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ..... 11

            2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ..... 16

            2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ..... 17

            2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ..... 18

            2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ..... 20

            2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)..... 21

            2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)..... 23

        2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..... 25

        2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... 26

        2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ..... 31

**III Begutachtungsverfahren..... 34**

    1 Allgemeine Hinweise ..... 34

    2 Rechtliche Grundlagen ..... 34

    3 Gutachtergremium ..... 34

**IV Datenblatt ..... 35**

    1 Daten zum Studiengang ..... 35

    2 Daten zur Akkreditierung ..... 37

**V Glossar ..... 38**

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*(nicht einschlägig)*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance (MBA)“ wird seit dem Wintersemester 2019/20 von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät über die „Fort- und Weiterbildungsplattform“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angeboten.

Der Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ ist ein Masterstudiengang mit stark anwendungsorientiertem Profil. Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die Führung von und in Organisationen, die sich gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen stellen. Der Studiengang vereint ein praxisnahes und zugleich wissenschaftlich fundiertes Studium, welches sich durch das Blended-Learning-Konzept mit dem Berufsalltag verbinden lassen soll.

Im weiterbildenden Masterstudiengang wird auf den bereits im Studium und im Beruf erworbenen Qualifikationen der Studierenden aufgebaut. Die individuellen berufspraktischen Erfahrungen dienen in den einzelnen Modulen als Ausgangspunkt für eigene Explorationen, anwendungsorientierten Wissenstransfer und kritische Reflexion. Mit geeigneten methodischen und didaktischen Konzepten werden im Studium jene Führungs- und Steuerungs-Kompetenzen entwickelt, welche die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in die Lage versetzen soll, als Manager und Führungskräfte die Herausforderungen der sich verändernden in Wirtschaft und Wissensgesellschaft zu bestehen. Die Zielgruppe sind Führungs- und Fachkräfte von (inter-)national agierenden Organisationen, welche bereits Führungsverantwortung übernehmen oder sich für eine solche Tätigkeit weiterqualifizieren möchten. Das Studium soll von Professoren und Lehrbeauftragten durchgeführt werden sowie unterstützend durch eine speziell konzipierte Lernplattform die gerade das Selbststudium trägt.

Im Studiengang werden von den Studierenden 60 ECTS Punkte erworben. Mit erfolgreicher Absolvierung des Studiums wird der akademische Abschluss „Master of Business Administration (MBA)“ erworben.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs weiterbildenden berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine angemessene Qualifikation für den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung, die Module sind schlüssig im Studienablauf verortet und sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) zielt auf eine Ausbildung von Kompetenzen, die sowohl gesellschaftlich als auch für Organisationen relevant sind. Der Brückenschlag zwischen Wissenschaft und praktischer Anwendung wurde plausibel dargelegt. Im Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) werden alle relevanten Aspekte der zeitgemäßer Führung vermittelt. Die Stärken des Studienprogramms liegen neben der hohen Praxisorientierung auch in der ausgeprägten Betreuung der Studierenden sowie in der Anwendung eines sehr guten Blended Learning-Modells. Damit gehen gute persönliche Entfaltungsmöglichkeiten der Studierenden einher, da eigene Projekte in den Bildungsprozess eingebracht werden können und sollen. Das Prüfungswesen basiert auf einer durchdachten Struktur und die Prüfungsbelastung ist angemessen. Lediglich ein redaktionelles Monitum zwischen Modulhandbuch und Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wurde festgestellt. Weitere Optimierungsmöglichkeiten ergaben sich auch bezüglich der Qualifikationsziele. Die Gespräche mit den Studierenden belegen eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) und dessen Ausgestaltung. Die adäquate Durchführung des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die internen Prozesse erlauben eine zielgerichtete Umsetzung des Studienprogramms. Die Lehre wird durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) verfügt über eine sehr gute ausreichende Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Studierbarkeit des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) ist in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsorganisation gewährleistet. Das Monitoring des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) ist sehr gut. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden sehr gut umgesetzt. Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck von diesem Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) erhalten.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) wird in Teilzeit (vier Semester) studiert und führt zu einem berufsqualifizierenden Studienabschluss. Im Studiengang werden von den Studierenden 60 ECTS Punkte erworben.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang mit 60 ECTS Punkten sieht eine Abschlussarbeit vor, in der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 6 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt und entsprechen den Landesvorgaben Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 27 Abs. 7 S. 1). Zugangsvoraussetzung ist der erste akademische Abschluss Bachelor mit mindestens 240 Leistungspunkten oder 180 ECTS Punkten mit nachgewiesenen berufspraktisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen. (Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen) § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 27; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 (HSG LSA)

Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss können anstelle des Abschlusses auch eine Eingangsprüfung absolvieren. Näheres regelt die Fachspezifische Ordnung

zur Regelung der Eingangsprüfung. Gemäß §§ 27 Abs. 7 S. 3, 4; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ führt, bei erfolgreicher Absolvierung, zur Erlangung des Grades „Master of Business Administration, (MBA)“. Das Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses in der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und wird den Studierenden in der aktuellen Fassung der HRK ausgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 10 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (Masterarbeit), welches 15 ECTS-Punkte umfasst, weisen die Module eine Größe von 5 ECTS-Punkten auf. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 8 der Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten vorgesehen. Insgesamt erwerben die Studierenden mit erfolgreichem Masterschluss 60 ECTS Punkte bei einem

Workload von 1800 Stunden. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen und Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist in der Fachspezifischen Ordnung zur Regelung in § 5,6 geregelt, auch gemäß §§ 27 Abs. 7 S. 3, 4; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des (HSG LSA)

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die MLU Halle-Wittenberg hat mit dem zur Erstakkreditierung vorliegenden Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) eine Erweiterung ihres Studienangebots angestrebt, um der steigenden Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten Rechnung zu tragen. Die strategische und nachhaltige Ausrichtung des Weiterbildungsangebot der MLU Halle-Wittenberg wurde daher thematisiert. Im Fokus der Gespräche stand daher in diesem Kontext die universitäre wissenschaftliche Ausrichtung und deren anwendungsorientierter praxisnaher Anspruch. Insbesondere stand die Zielgruppe des Studiengangs sowie die Ausgestaltung des Curriculums im Vordergrund der Gespräche.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) ist ein gebührenpflichtiger, weiterbildender Masterstudiengang mit anwendungsorientiertem Profil. Im Mittelpunkt des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) steht laut Selbstbericht „die Führung von und in Organisationen, die sich gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen stellen müssen. Er zielt auf Führungs- und Fachkräfte von (inter-)national agierenden Organisationen ab, welche bereits Führungsverantwortung übernehmen oder sich für eine solche Tätigkeit weiterqualifizieren möchten.

Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) vereint ein praxisnahes und zugleich wissenschaftlich fundiertes Studium, welches sich durch das Blended-Learning-Konzept sehr gut mit dem Berufsalltag verbinden lassen soll.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in § 6 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) wendet sich vor allem an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung und die den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung gemäß Fachspezifischer Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung für den Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA).

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) wird auf den bereits im Studium und im Beruf erworbenen Qualifikationen der Studierenden aufgebaut. Die individuellen berufspraktischen Erfahrungen dienen in den einzelnen Modulen als Ausgangspunkt für eigene Explorationen, anwendungsorientierten Wissenstransfer und kritische Reflexion. Mit geeigneten methodischen und didaktischen Konzepten werden im Studium jene Führungs- und Steuerungskompetenzen entwickelt, welche die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in die Lage versetzen, als Manager und Führungskräfte die Herausforderungen der sich verändernden in Wirtschaft und Wissensgesellschaft zu bestehen:

A) Die Studierenden werden dahingehend sensibilisiert, dass die soziale Akzeptanz der Unternehmen zunehmend zu einem knappen Faktor wird, der eigenständige Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordert. B) Der Studiengang leitet dazu an, Kompetenzen für ein strategisches Integritäts- und Nachhaltigkeits-Management zu erwerben bzw. weiterzuentwickeln.

C) Die Studierenden werden mit dem Instrumentarium vertraut gemacht, um Personal zu führen und die Unternehmensorganisation zu gestalten.

D) Der Studiengang qualifiziert zu einem verantwortungsvollen Einsatz innovativer Management-Methoden und -Instrumente gegenüber sämtlichen Stakeholdern. E) Das Studium befähigt zur kritischen Einordnung und selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel des verantwortlichen Handelns in der Mitarbeiter- und Unternehmensführung. F) Auf der Basis vermittelter qualitativer Forschungsmethoden werden die Studierenden befähigt, eigenständig innovative und nachhaltige Wertschöpfungspotentiale zu identifizieren, zu analysieren und kritisch zu bewerten.“

Weiter qualifiziert der Masterstudiengang sein Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich der:

Professionalisierung der Führung von Unternehmen im Bereich Responsible Leadership und Business Governance und die Förderung der Fähigkeiten, die weiterreichenden Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu gestalten. Die verschiedenen Kompetenzen zur Analyse, Gestaltung und Implementierung von neuen Ansätzen der verantwortungsbewussten Mitarbeiter- und Unternehmensführung sind im Curriculum inkludiert sowie die Förderung von Fremdsprachen, insbesondere Englisch.

Der kritischen Einordnung und selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel des verantwortlichen Handelns in der Mitarbeiter- und Unternehmensführung. Auf der Basis vermittelter qualitativer Forschungsmethoden werden die Studierenden laut Aussagen der Hochschule befähigt, eigenständig innovative und nachhaltige Wertschöpfungspotentiale zu identifizieren, zu analysieren und kritisch zu bewerten.

Zielgruppen sind laut Selbstbericht Führungs- und Fachkräfte von (inter-)national agierenden Unternehmen/Organisationen, welche bereits Führungsverantwortung übernehmen oder sich für eine solche Tätigkeit weiterqualifizieren möchten; insbesondere: Führungsnachwuchskräfte, Potentialträger

und erfahrene Mitarbeiter; Personen aus dem Bereich des oberen bis mittleren Managements wie z. B. Bereichs-,Abteilungs-, Projekt- und/oder Teamleiter o. ä. Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden, Ämtern, Ministerien, Vereinen, Stiftungen, Verbänden, sonstigen/weiteren Non-Profit Organisationen, Start-Ups und Unternehmensberatungen oder allgemeinen Unternehmen/Organisationen mit professionellen HR-Strukturen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dieser universitär verankerte weiterbildender Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) zielt auf eine Ausbildung von Kompetenzen, die sowohl gesellschaftlich als auch für Organisationen relevant sind und die Gegenstand des Studiengangs sind. Das Studienprogramm ist generalistisch ausgerichtet und vermittelt die erforderlichen beruflichen Kompetenzen für alle Arbeitsfelder des Leaderships. Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement und auf der Homepage ausreichend abgebildet. Der Charakter der angesprochenen Kompetenzen und die damit verbundene Komplexität der verknüpften Themenfelder bringt es legitim mit sich, dass die Qualifikationsziele „weicher“ formuliert werden, als in vielen anderen Disziplinen. Dies bedingt klare Prüfungsbedingungen und eine sorgfältige Qualitätssicherung, die von der MLU Halle-Wittenberg auch umgesetzt werden.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass eine wissenschaftliche Behandlung der in den Modulen diskutierten – zum Teil von den Studierenden selbst eingebrachten – Problemen der Praxis in dieser Form zu finden ist. Allerdings wird der Fokus hier vorrangig auf wissenschaftliche Fundierung der Analyse von Problemen guter Führung und (Business) Governance gelegt und das könnte wiederum in den Qualifikationszielen noch stärker herausgearbeitet werden.

Weiterhin wird folgende Anregung gegeben: Die formulierten Ziele sind teilweise sehr anspruchsvoll und sehr umfassend formuliert. Um Bewerberinnen und Bewerbern des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) ein noch klareres Bild zu vermitteln, könnte eine Präzisierung der tatsächlich vermittelten Kompetenzen umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) dient der Weiterbildung auf dem Gebiet der Business Governance, der Unternehmens- und Mitarbeiterführung

sowie des strategischen Integrations- und Nachhaltigkeitsmanagements. Das Studienprogramm ist sowohl für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler als auch für High Potentials mit juristischem, ingenieurs- oder sozialwissenschaftlichem Hintergrund, die in ihrem täglichen Arbeitsleben mit Fragen der Mitarbeiter- und Unternehmensführung konfrontiert werden, zugeschnitten. Der Erwerb des im Alltagsgeschäft notwendigen Hintergrundwissens sowie der Profilierung in den einschlägigen Themengebieten der Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie der Mitarbeiter- und Unternehmensführung stehen im Fokus des Studiengangs. Die Weiterbildung basiert auf einem didaktischen Konzept, das die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit mit praxisbezogenen Szenarien verbindet und so zu verantwortlichem Handeln befähigt. Hierbei werden die beruflichen und fachlichen Hintergründe der Studierenden berücksichtigt. Durch die Wahl einer Spezialisierung im Studienverlauf kann das Studienprogramm individuell nach den gesellschaftlichen und berufsbezogenen Herausforderungen ausgerichtet werden. Es wird dabei auf das Blended-Learning-Konzept gesetzt, welches die Vorteile einer digitalen Lehr- und Lernmethodik (E-Learning) mit Präsenzphasen an der Universität verknüpft. Die Studierenden profitieren auf diesem Wege von zeitlicher und örtlicher Flexibilität eines onlinegestützten Lernprozesses und können die Vor-Ort-Termine zum fachlichen Austausch und zur Erweiterung ihres Netzwerkes nutzen.

Der Studiengang setzt sich aus folgenden neun Pflichtmodulen mit jeweils 5 ECTS-Punkten, einem Wahlpflichtmodul sowie der Masterarbeit mit 15 ECTS-Punkte zusammen: „Business und Society: Gesellschaftliche Herausforderungen für Manager“, „Controlling und CSR-Management: Zusammenhänge im Planspiel verstehen“, „Business Governance: Mitarbeiter- und Unternehmensführung in der Wissensgesellschaft“, „Behavioral Business Ethics: Verhalten verstehen und beeinflussen“, „Corporate Responsibility und Corporate Citizenship: Win-Win-Potentiale realisieren“, „Responsible und Authentic Leadership: Verantwortungsvoll Führungsaufgaben übernehmen“, „HRM und Business Governance: Personalentwicklung für nachhaltige Mitarbeiterführung“, „Changemanagement: Zukunftsweisende Organisationsentwicklung und Transformation“, „Masterarbeit“.

Die Grundlagenvermittlung erfolgt in den ersten drei Semestern, die Wahlpflichtmodule ist für das vierte Semester vorgesehen. Hier haben die Studierenden die Wahl aus vier Modulen eines zu belegen. Mit erfolgreicher Absolvierung des Studiums wird der akademische Abschluss „Master of Business Administration (MBA)“ erworben.

Zur Vermittlung der angestrebten Kenntnisse und Kompetenzen wird der Studiengang in Form des Blended-Learning-Konzept umgesetzt, welches die Vorteile einer digitalen Lehr- und Lernmethodik (E-Learning) mit Präsenzphasen an der Universität verknüpft. Die Studierenden profitieren auf diesem Wege von zeitlicher und örtlicher Flexibilität eines onlinegestützten Lernprozesses und können die Vor-Ort-Termine zum fachlichen Austausch und zur Erweiterung ihres Netzwerkes nutzen.

Jedes Modul hat eine identische Grundstruktur die sich in fünf Phasen gliedert:

*Einführungs- und Sensibilisierungsphase:* E-Learning mit Studienmaterialien im Selbststudium zur Vorbereitung auf die Präsenzphase (z.B. Bearbeitung von Online Übungsaufgaben mit web-basierendem Feedbacksystem,

Video-Vorlesungen).

*Erste Präsenzphase:* Theorie- und praxisgeleitete Einführung in die Themenbereiche (z. B. Vorträge; Impulsreferate; Übungen, Seminare; Demonstrationen; Simulation; Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Fragen-/Themenspeicher; Metaplan und Mindmapping; Rollen- und Planspiele; Fallstudien; Gestaltmethoden; Videotraining, Moderations- und Visualisierungstechniken; Entscheidungstraining; Situationsanalyse; Kommunikationstraining; Kolloquien; Repetitorien, sowie Tutorien zur Vorbereitung der Projektphase).

*Projektphase:* Bearbeitung von modularelevanten Themen, Problemen oder Situationen in der Praxis als Gruppe oder individuell (z.B. Projekte mit gegebenenfalls online-basierter Unterstützung).

*Zweite Präsenzphase:* Vorstellung der Ergebnisse der Projektarbeit durch die Gruppenmitglieder mit praxisorientierter Analyse und Reflexion sowie weitere theoretische Vertiefung der Themenbereiche (z. B. Projektgruppen und –seminare, Fallstudien, Planspiele oder Repetitorien);

*Überprüfungsphase:* Überprüfung der erworbenen Kompetenzen (z.B. schriftliche Ausarbeitung, Portfolio, Klausur oder mündliche Prüfung).

Zur Realisierung des Blended Learning-Konzepts steht eine Lernplattform basierend auf der Open Source Software »ILIAS« zur Verfügung. ILIAS ist ein leistungsstarkes, web-basiertes Lernmanagementsystem und fungiert als zentraler Lernraum zwischen den Präsenzphasen. Die Plattform wurde von einem externen Dienstleister in wichtigen Aspekten derart modifiziert, dass das Lerntempo von den Studierenden weitgehend selbst bestimmt und reflektiert werden kann. Ein besonderes Augenmerk wurde hier auf die klare und übersichtliche Visualisierung des Lernprozesses gelegt: Lernfortschritte werden für jede Lernphase mittels Balkendiagramm dargestellt; überfällige Termine sind farbig markiert; der Bearbeitungsstand einzelner Lerninhalte wird durch Piktogramme angezeigt. Standardmäßig bekommen die Studierenden auf ihrem Startbildschirm („Schreibtisch“) nur jene Module und Lernphasen angezeigt, die noch unvollständig bearbeitet sind. (Darüber hinaus haben die Studierenden natürlich auch ständig Zugriff auf alle Inhalte ihrer Module.) Lerninhalte werden, neben einführenden Videos, primär als sogenannte „E-Lectures“ (mit Sprecherstimme unterlegte und animierte Präsentationen) zu Verfügung gestellt. Diese werden ergänzt durch unterstützende Selbsttests, Glossare, Literaturlisten, Diskussionsforen und andere modulspezifische Angebote.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Curriculums „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) spiegelt nicht nur eine wohlüberlegte Abstimmung zwischen Konzept und zielgruppenadäquaten Umsetzungsmöglichkeiten wider, sondern steht in engem und transparenten Zusammenhang mit jener Art

von Value added, den dieses Programm entsprechend seiner schlüssigen und konsistenten Grundkonzeption für die Studierenden generieren soll: Die Fähigkeit zum Realisieren von v.a. mittel- bis längerfristigen Win-win-Potentialen in einem Führungskontext, welche ohne einen theoretisch strukturierten Blick auf institutionelle Rahmenbedingungen, Umwelt, und strategische Interaktionsperspektiven (also auf die durchaus vielfältigen Umstände, von denen Existenz und Ausmaß dieser Verbesserungspotential abhängt) nicht erkannt werden können – und die ohne entsprechende führungsbezogene Instrumente und Strategien in der Praxis nicht gehoben werden können.

Fallstudien und konkrete Probleme/Herausforderungen werden diesem Grundgedanken entsprechend in eine stimmige und praktikable Abfolge von Modulbestandteilen übersetzt, wobei die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lehr- und Lernformen berücksichtigt bzw. die Vorteile gut genutzt werden. Lehr- und Lernformen sind also nicht nur vielfältig und an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasst, sondern werden vor allem auch in (im Hinblick auf das Gesamtkonzept) durchdachter zeitlicher Abfolge in den einzelnen Modulen eingesetzt.

Die gut durchdachte Abstimmung zwischen spezifischen Inhalten und den didaktischen Strategien und Lernformen, die auch soweit wie möglich sowohl auf das Spannungsverhältnis als auch die wechselseitige Befruchtung zwischen Theorie und Praxis Bezug nehmen, gehört also ohne Zweifel zu den Stärken dieses Programms. Die unterschiedlichen Elemente des Blended Learning wie auch deren Sequenzierung in den Modulen ist in nachvollziehbarer und überzeugender Weise darauf abgestimmt und beinhaltet eine stufenweise Hinführung zur Master Thesis als praxisorientierter wissenschaftlicher Arbeit.

Die Vermittlung der theoretischen Grundkenntnisse (deren Stellenwert zum Eindruck der Theorieelastigkeit führen könnte) erfolgt dabei in einer Art und Weise, die unter Minimierung von unnötigem Ballast auf den praxisrelevanten Kern der Theoriefundierung (theoretischer Tools und Konzepte) ausgerichtet ist. Insgesamt ist der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) unter Berücksichtigung der (sehr stark auf die Auseinandersetzung mit Horizonten der Führungsverantwortung in Verbindung mit generischen Kompetenzen ausgerichtete) Eingangsqualifikation konsistent hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) bildet Inhalt und Schwerpunkte gut ab, wobei in der Begehung auch die etwas sperrig erscheinende und scheinbar in einem Spannungsverhältnis zu den durchwegs deutsch-sprachigen Modulen stehende deutsch-englische Bezeichnung (Verbindung zweier englischer Termini mit „und“) einleuchtend motiviert werden konnte: In der Tat sind die beiden unterschiedlichen, für das vorerwähnte „Erkennen und Heben von Potentialen“ aber gleichermaßen relevanten Ebenen von Governance (betrieblich und ordnungsökonomisch) eine verbindende Klammer auch in Bezug auf die unterschiedlichen beteiligten Disziplinen. Governance als ein auf diese beiden Ebenen anwendbarer Terminus lässt sich tatsächlich nicht elegant ins Deutsche übersetzen. Der Fokus auf Führung durchzieht ebenfalls alle Module im Hinblick auf deren praxisbezogenen Horizont.

Das Programm ist im Vergleich zu herkömmlichen MBAs durch eine starke und prägnante theoretische Handschrift geprägt. Dennoch ist der MBA als Abschlussgrad inhaltlich ohne Weiteres passend: es wird hier eine interessante Nische in diesem Bereich weiterbildender Studiengänge auf innovative Weise gefüllt. Die starke theoretische Handschrift begründet auch eine ausgeprägte Konsistenz und abgerundete Geschlossenheit des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA). Im universitären Kontext ist dies zunächst gewiss eine Stärke. Modellhafte Konsistenz und Geschlossenheit unterstützt die Lehrbarkeit komplexer Sachverhalte, ja ist oftmals deren Vorbedingung. Dies könnte im vorliegenden praxisorientierten Kontext aber auch in zweierlei Richtungen zu einer Schwäche werden. (1) Als Kehrseite existierender Konsistenz könnte der Impetus zur erfahrungsoffenen Weiterentwicklung geringer ausgeprägt sein. (2) Die Einbeziehung/Aktivierung der Studierenden könnte leiden. Beide bei der Begehung vorgetragenen möglichen Bedenken konnten indes bei der Begehung ausgeräumt werden: Die proaktive Weiterentwicklung des Programms ist den Beteiligten vor Ort ein ausdrückliches Anliegen, welchem u.a. durch einen gemischt zusammen gesetzten Beirat Rechnung getragen wird. Weiterhin eröffnet der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) (durch gezielte und sinnvoll strukturierte Anstöße zur Aktivierung und zum Einbringen eigener Praxiserfahrungen und Problemwahrnehmungen) qualifizierte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und die Arbeit an (für die eigene berufliche Praxis relevanten) Problemstellungen und Projekten, was auch bei der Begehung durch die Studierenden anhand einleuchtender Beispiele dokumentiert wurde. Auch das naturgemäß begrenzte, aber überaus sinnvoll konfigurierte Portfolio der Wahlpflichtmodule ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Die Lernplattform wurde dem Gutachtergremium vorgestellt und hat einen überzeugenden Eindruck hinterlassen.

Besonders positiv ist darüber hinaus die bei der Begehung deutlich gewordenen Qualität von Interaktion und Feedback unter den Beteiligten (sowohl unter Lehrenden als auch unter Lernenden bzw. zwischen den beiden Gruppen) zu werten, die für die Weiterentwicklung des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) gewiss vorteilhaft ist. Es liegt auf der Hand, dass diese Interaktionsqualität bei wie geplant steigenden Kohortengrößen gewisse Veränderungen erfahren könnte. Auf diesbezügliche Nachfragen der Gutachtergruppe wurde bei der Begehung aber nicht nur von Seiten der Lehrenden, sondern auf von Seiten der Studierenden nicht nur Problembewusstsein signalisiert, sondern es wurden auch Strategien für den proaktiven Umgang mit entsprechenden Herausforderungen und deren Nutzung als Chance anschaulich gemacht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### **Sachstand**

Im Rahmen des Masterstudiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) werden die Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen ermöglicht. Ein Auslandsaufenthalt ist durch die Berufliche Einbindung der Studierenden nicht vorgesehen, aber auch nicht unmöglich. Das International Office steht hier zur Verfügung.

Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder Studienprogrammen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, können im Rahmen des Masterstudiums auf Antrag anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu erwerbenden Kenntnissen und Kompetenzen bestehen. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt dem Antragsteller. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle. Wichtige Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Außerhochschulisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen können basierend auf der Fachspezifischen Ordnung zur Regelung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen für den Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt in Form von individuellen Einzelfallprüfungen. Ziel des Anrechnungsverfahrens ist die Ermittlung von Kompetenz-Äquivalenzen. Als Kriterien hierfür gelten die in der Anrechnungsordnung unter dem Punkt "Kompetenzorientiertes Zusatz-Curriculum" aufgeführten Lernziele und Lerninhalte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die MLU Halle-Wittenberg verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, die auch die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ihrer Studierenden beinhaltet. Insbesondere unterstützt hier das International Office die Studierenden in der Planung eines Mobilitätssemesters. Im Studiengang ist zwar kein dezidiertes Mobilitätsfenster ausgewiesen, dennoch wäre ein Auslandssemester realisierbar. Der berufsbegleitende Charakter setzt in Verbindung mit der Zielgruppe schon von den Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten der Studierenden her gewisse Grenzen, wohingegen der kompakte und geschlossene Charakter des Programms im Rahmen seiner 60 ECTS-Punkte nur ganz bestimmte vorstrukturierte Formen von Mobilität als potentiell wirklich inhaltlich sinnvoll (etwa zur Stärkung einer interkulturellen Komponente, über deren flexible Integration pro futuro weiter nachgedacht werden könnte) erscheinen lässt. Da sich gerade solche vorstrukturierten und gegebenenfalls sinnvollerweise obligatorisch einzubauenden Mobilitätselemente wiederum in einem Spannungsverhältnis mit den Möglichkeiten berufstätiger Studierender



insbesondere der Zielgruppe befänden, ist es absolut nachvollziehbar, dass der Bedarf an obligatorischen Aufenthalten an Partnerhochschulen (bzw. Mobilitätsfenster und dgl.) nicht vorgesehen sind. Es bestehen für Studierende bei Bedarf ausreichende Möglichkeiten für Mobilität im Wege von Beratung und Anerkennungen, wobei die Anerkennung (wie bei der Begehung von Vertretern und Vertreterinnen der Hochschule bestätigt) entsprechend der Lissabon-Konvention erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Lehre wird laut Auskunft im Selbstbericht und Lehrenden primär durch verpflichtete Dozierende sichergestellt. Mit den Dozierenden werden Lehraufträge aus den zur Verfügung stehenden Sachmitteln geschlossen. Hierbei handelt es sich um Dozierende, welche zu den ausgewiesenen Expertinnen und Experten auf ihren jeweiligen Lehrgebieten zählen. Die Dozierenden werden vom Studien- und Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs bestätigt und durch den Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät berufen. Der weiterbildende Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) ist organisatorisch an die Fort- und Weiterbildungsplattform der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angebunden (ESF-Drittmittelprojekt). Die Fort- und Weiterbildungsplattform der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird von einer Projektleitung und einer Geschäftsführung operativ und strategisch geleitet. Inhaltlich verantwortlich für den Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) ist eine hauptamtlich professorale Lehrende des Lehrstuhls für BWL, insbesondere Unternehmensführung und wird dabei unterstützt von 1,5 Mitarbeiterstellen, die sich auf zwei Teilzeitstellen aufteilen. Die Dozierenden sind für die inhaltliche und fachliche Koordination des Studiengangaufbaus, die Umsetzung und die Durchführung des gesamten Studiengangs verantwortlich.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Auch hat sich die Weiterqualifizierung der Lehrenden durch die traditionelle aktive Teilnahme am weltweiten Forschungsgeschehen und didaktischen Weiterbildungen bewährt.

Die Gutachter konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Alle Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die üblichen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung. Für deren erfolgreiche Nutzung sprechen nicht zuletzt die Qualifikationsprofile des Lehrpersonals sowie die Ausführungen im Modulhandbuch.

Die personelle Ausstattung wird vom Gutachtergremium als ausreichend für die angemessene Durchführung des Studiengangs angesehen. Im Studiengang ergibt sich ein Lehrbedarf von ca. 20 SWS pro Semester, der mit den vorhandenen personellen Kapazitäten sehr gut abgedeckt werden kann. Alle Lehrenden sind gut qualifiziert, mit der wissenschaftlichen Leitung ist der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA), was die betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis anbelangt, umfangreich aufgestellt. Der Großteil der Lehre ist durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Dies bietet den Studierenden wertvolle Kontinuität in ihrer fachlichen und professionellen Entwicklung. Weitere temporär eingesetzte Lehrkräfte, bspw. aus der Unternehmenspraxis, bieten zur gleichen Zeit ein abwechslungsreiches Lehrangebot und eine ergänzende (praktisch relevante) Komponente der Lerninhalte. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Lehrkräfte, welche zu den ausgewiesenen Expertinnen und Experten auf ihren jeweiligen Lehrgebieten zählen. Nach Aussagen der Studierenden sind die Lehrenden sehr gut erreichbar, hochmotiviert und gehen individuell auf ihre Anliegen ein. Dies wird u.a. dadurch unterstrichen, dass Lehrende an den regelmäßig stattfindenden Treffen („Stammtischen“), die aktuell pandemiebedingt ausschließlich online durchgeführt werden, der Studierenden ebenso teilnehmen.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die Lehre ausreichend gesichert ist. Weiterhin findet ein regelmäßiger formeller und informeller Austausch der Lehrenden untereinander hinsichtlich der Weiterentwicklung der Lehre und der Abstimmung der Lehrinhalte statt, wodurch die Qualität der Lehre sowohl aus methodisch-didaktischer als auch fachlicher Sicht sichergestellt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Fort- und Weiterbildungsplattform der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und damit auch der angeschlossene Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) werden laut Selbstbericht bis zum 31.03.2023 durch das Programm „Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Internationalisierung“ in der Höhe von 80 % der förderfähigen Ausgaben durch Drittmittel finanziert. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 % der förderfähigen Ausgaben

des Projektes werden aus den vereinnahmten Gebühren der beiden angebotenen Studiengänge anteilig aufgebracht. Der Studiengang ist kostenpflichtig, außerdem sind weitere Einnahmen aus der Belegung einzelner Module, mit Leistungsbescheinigungen, zu erwarten. Nach Ablauf des Förderzeitraumes ist für den Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ eine vollständige Finanzierung aus eingenommenen Gebühren vorgesehen.

Für die innerhalb der Module stattfindenden Lehrveranstaltungen während der Präsenzphasen werden hauptsächlich die Räume des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereiches in der Großen Steinstraße 73 sowie die Räume am Universitätsplatz der Martin-Luther-Universität genutzt. Zur Realisierung des Blended Learning-Konzepts steht eine Lernplattform basierend auf der Open Source Software »ILIAS« zur Verfügung. ILIAS ist ein leistungsstarkes, web-basiertes Lernmanagementsystem und fungiert als zentraler Lernraum zwischen den Präsenzphasen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen für den hier zur Begutachtung eingereichten Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) sind als sehr gut zu bewerten. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein gutes Angebot von räumlichen und sächlichen Ressourcen verfügt. Das Studienprogramm verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, die gewährleistet, dass die definierten Studiengangsziele und Qualitätskriterien erreicht werden können. Sowohl der Umfang an technischem als auch an administrativem Personal ist dabei ausreichend.

Es ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen ebenfalls – nicht zuletzt aufgrund des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Internationalisierung“ und des qualitativ hochwertigen Studienprogramms – für die Dauer der Erstakkreditierung grundsätzlich ausreichend sein sind, auch durch die geplante Querfinanzierung aus anderen Studiengängen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule bereits Konzepte und Wege implementiert, um die Finanzierung nach Ende der Förderung (ab 04/2023) zu sichern.

Weiterhin ist die Raum- und Sachausstattung nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr positiv zu bewerten. Sowohl die Räumlichkeiten an der MLU Halle-Wittenberg und dem damit verbundenen Zugang zu universitären Einrichtungen wie bspw. der Bibliothek während der Präsenzphasen als auch die eingesetzte Lernplattform zur Realisierung des Blended Learning-Konzepts tragen ebenfalls dazu bei, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Dieser positive Eindruck wurde dem Gutachtergremium im Gespräch mit den Studierenden auch nochmals ausdrücklich bestätigt.

Auch hinsichtlich des nicht-wissenschaftlichen Personals gab es bei der Begehung keine Beanstandungen seitens der hochschulischen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### Sachstand

Gemäß § 10 Abs. 2 der in der Studien- und Prüfungsordnung enthaltenen Studiengangübersicht erfolgt der Abschluss der Module durch schriftliche, mündliche und/oder elektronische Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen. Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) wird geregelt im §§ 13 Abs.1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S.600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in der Bekanntmachung vom 22.05.2017. Die Erbringung von Studienleistungen und Modulvorleistungen ist nicht vorgesehen. Im Modulhandbuch werden die zu erbringenden Prüfungsleistungen in den einzelnen Studienmodulen festgelegt

Bei vollständigem Abschluss eines Moduls werden laut Ordnungsdokumenten fünf Leistungspunkte vergeben. Die Masterarbeit bildet ein eigenes Modul im Umfang von 15 Leistungspunkten, die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis einer normierten Fachpunkteskala. In jeder Prüfung sind zwischen 0 und 100 Punkten zu erreichen. Ab einer erreichten Punktzahl von 50 Fachpunkten ist die Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Umsetzung der Fachpunktezahlen in das übliche deutsche Notensystem ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die erbrachten Abschlussleistungen können von den Studierenden nach Verbuchung auf den Selbstbedienungsseiten der Zentralen Universitätsverwaltung, die sogenannten Central Self Services CSS = „Löwenportal“ eingesehen werden. Im Löwenportal steht den Studierenden außerdem jederzeit eine vollständige Notenübersicht zum Download zur Verfügung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte im Rahmen der Vor-Ort Begehung einen umfangreichen Einblick in das Prüfungssystem des Studienprogramms erhalten. Das Prüfungswesen des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) wird über die Zentrale Prüfungsabteilung organisiert. Für die Studierenden ergibt sich hierdurch eine gute Planbarkeit der Prüfungen. Die Prüfungslast wird nach Bewertung des Gutachtergremiums als angemessen bewertet. Die eingesetzten Prüfungsformate sind vielfältig, orientieren sich gut an den definierten Qualifikationszielen und sind modulbezogen ausgestaltet. Die Studierenden betonten in der Gesprächsrunde mit den Gutachtern die hohe Flexibilität in der Erbringung der Prüfungsleistungen sowie deren Kompetenzorientierung und Vielfältigkeit. Insbesondere in Hinblick auf die speziellen Anforderungen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums wird hier besondere Rücksicht auf die diversen Bedürfnisse der Studierenden genommen.

In einigen Modulen des Programms (bspw. Applied Sustainability Management: Mit Strategie zum Erfolg) sind dabei mehrere Teilprüfungen vorgesehen. Aus den Gesprächen während der Begehung

ist hervorgegangen, dass dieser Aspekt aus Sicht der Studierenden positiv zu bewerten ist und nicht zu einer Überforderung im Laufe des Semesters führt. Die Studierenden betonten, dass dies in mehreren Modulen zu einer kontinuierlichen Lernerfahrung und Kompetenzaneignung führt, wobei die Lehrenden Rücksicht auf anderweitige Verpflichtungen der Teilnehmenden nehmen. Daher erkennt die Gutachtergruppe in dieser Hinsicht keinen Mangel im Sinne der Studierenden. Auch konnte durch die Hochschule überzeugend dargelegt werden, dass den Studierenden innerhalb eines angemessenen Zeitraums ein Wiederholungstermin für die Modulleistung angeboten wird.

Redaktionellen Empfehlungscharakter sieht die Gutachtergruppe zudem darin, dass die Termine für die Modulleistung transparenter benannt werden sollten: Der erste Termin für die Modulleistung sollte anstatt „semesterbegleitend“, besser „bis zum Semesterende“ bezeichnet werden. Für den ersten Wiederholungstermin sollte lieber „zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt“ anstatt „nach Vereinbarung“ formuliert werden.

Weiterhin regt die Gutachtergruppe an, die Prüfungsformen so auszuwählen, dass sie quantifizierbar sind. Hier aufzuzählen wären z.B. aus § 10 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung die Prüfungsformen Nr. 15 (Diskussionsleitung/Sitzungsmoderation) und Nr. 17 (Diskussion).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Termine für die Modulleistung transparenter beschrieben werden.

### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Studierbarkeit wird durch eine umfassende und speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden des Masterstudiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) angepasste Studienplanung und -organisation laut Selbstbericht sichergestellt. Zum Studienbeginn erhalten die Studierenden neben den Unterlagen der Universität alle wichtigen Informationen (Zugangsdaten und Anleitungen zur Lernplattform, studiengangsbezogene Informationen). Im Studienverlauf wird die frühzeitige Information der Studierenden, z. B. zu Veranstaltungs- und Prüfungsdaten oder aktuelle Änderungen, über mehrere Kommunikationskanäle (u. a. Website, Lernplattform, Social Media, Löwenportal) gewährleistet. Die persönliche Beratung und Betreuung erfolgen primär per E-Mail, Lernplattform, Telefon oder durch virtuelle Webkonferenzsysteme (MLUconf). Zu allen organisatorischen Fragen stehen den Studierenden die Studiengangsbetreuer zur Verfügung. Zu allen inhaltlichen, die jeweiligen Module betreffenden Fragen werden die Studierenden durch die jeweiligen Dozierenden betreut. Die Planung von Veranstaltungen erfolgt frühzeitig (meist bereits 1 Jahr im Voraus) und in

enger Abstimmung mit den jeweiligen Moduldozierenden sowie im Falle der Wahlpflichtmodule unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studierenden zur Belegung. Die Prüfungstermine werden ebenfalls möglichst frühzeitig geplant und den Studierenden über das Löwenportal bekannt gemacht. Die überschneidungsfreie Durchführung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie Prüfungsleistungen wird durch die planenden Mitarbeiter stets garantiert. Rückmeldungen zur Studierendenzufriedenheit sowie Anregungen für die zukünftige Planung werden mit regelmäßig durchgeführten Evaluationen erhoben. Durch das Evaluationsbüro der Martin-Luther-Universität werden Evaluationen der Lehrveranstaltungen auf Grundlage und im Rahmen der gültigen Evaluationsordnung der MLU durchgeführt. Zusätzlich wird zu jeder Präsenzveranstaltung ein internes sowie speziell auf die Bedingungen und den Aufbau des weiterbildenden Studiengangs angepasstes Evaluations-Tool mit dem System LimeSurvey bereitgestellt, um anonym verschiedene Kriterien (z. B. Organisation, Inhalt, Methodik) bewerten sowie Anregungen geben zu können. Insbesondere werden hier auch Fragen zur technischen Komponente des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) berücksichtigt (z. B. Funktionsweise der Lernplattform, Ladegeschwindigkeit, korrekte Darstellung der Inhalte). Die Rückmeldungen aus den Evaluationen ermöglichen sowohl der Studienorganisation als auch den Dozierenden die Weiterentwicklung des Angebots bzw. der Lehre. Für das E-Learning-Angebot steht die Lernplattform »ILIAS« zur Verfügung. Hierdurch wird die Möglichkeit des orts- und zeitabhängigen Lernens besonders zwischen den Präsenzphasen gewährleistet und entspricht damit den speziellen Anforderungen für ein weiterbildendes Studium neben Beruf und/oder Familie.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die MLU Halle-Wittenberg sorgt durch die rechtzeitige Planung der Lehre und der Prüfungen für überschneidungsfreie Veranstaltungen und sichert damit einen verlässlichen und für die Studierenden gut planbaren Studienbetrieb. Herauszuheben ist hierbei die frühzeitige Ankündigung und Abstimmung der Präsenzphasen, welche insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen eines berufsbegleitenden Teilzeit-Studiums von besonderer Bedeutung für die Studierbarkeit ist.

Die Studierenden werden von Anfang an detailliert über Studieninhalte und -pläne umfassend informiert. Die Studienpläne werden den Studierenden rechtzeitig, meist bereits 1 Jahr im Voraus, vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Bei der Ausgestaltung der Semesterpläne durch die Planungsabteilung erfolgt frühzeitig (meist bereits 1 Jahr im Voraus) und in enger Abstimmung mit den jeweiligen Moduldozierenden sowie im Falle der Wahlpflichtmodule unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studierenden zur Belegung. Kommuniziert wird neben den digitalen Möglichkeiten auch in der persönlichen Beratung.

Der Workload im Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) verteilt sich mit 15 ECTS-Punkten /Semester, das entspricht einem Workload von 450 Stunden, grundsätzlich gleichmäßig über den zweijährigen Studienverlauf. Der Workload der Module wird regelmäßig

erhoben, das Gutachtergremium konnte hier keine Auffälligkeiten feststellen. Alle Module im Studiengang schließen innerhalb eines Semesters ab. Die Prüfungsbelastung im Studiengang ist angemessen. Die Gutachtergruppe hält fest, dass durch die kleine Gruppengröße und das besondere Engagement der Lehrenden und der Studiengangsverantwortlichen eine außergewöhnliche Lernerfahrung für die Studierenden geboten wird. Dadurch wird eine hohe Flexibilität für Studierende ermöglicht, welche es ihnen erlaubt, das Studium trotz der inhaltlichen Anforderungen auch neben anderweitigen Verpflichtungen zu absolvieren.

Die Anforderungen an die Studierenden bilden sich gut in den zugewiesenen ECTS-Punkten ab. Die Arbeitsbelastung von 5 ECTS pro Modul (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) wird ebenfalls als angemessen und bewältigbar wahrgenommen. Inhaltliche Anregungen von Seiten der Studierenden werden innerhalb der einzelnen Module durch die Dozierenden stets aufgenommen und umgesetzt. Weiterhin wurde während der Gespräche durch die Studierenden die individuelle Betreuung durch die Programmverantwortlichen hervorgehoben, welche stets bei Fragen und Problemen erreichbar sind und eine Lösung dieser im Sinne der Studierenden anstreben. Das Studienprogramm ist daher generell gut studierbar. Lehrveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten, auch die Prüfungen können ohne Überschneidungen belegt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) wird laut Selbstbericht berufsbegleitend in Teilzeit absolviert. Pro Semester sind 15 ECTS-Leistungspunkte angesetzt, das entspricht einem Workload von 450 Stunden. Da es sich um ein Weiterbildungsangebot für Berufstätige handelt, sind Organisation und Struktur speziell auf die Rahmenbedingungen berufstätiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtet. Das Blended-Learning-Konzept bietet beim Lernen die notwendige räumliche und zeitliche Flexibilität, um die Anforderungen einer hochwertigen Weiterbildung mit Familie, Freizeit und einem anspruchsvollen Berufsalltag in Einklang zu bringen. Es kombiniert die Vorteile onlinegestützten Lernens mit Präsenzphasen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dabei dient eine speziell konzipierte Lernplattform der Studienorganisation und dem Selbststudium, während vor Ort der fachliche Austausch und die Diskussion mit DozentInnen und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Vordergrund stehen. Die Qualitätserhebung und -sicherung erfolgt über das Evaluationsbüro entsprechend der Evaluationsordnung sowie zusätzlich intern über vom System LimeSurvey bereitgestellte Evaluationen zu jeder Präsenzveranstaltung. Die Rückmeldungen aus den Evaluationen ermöglichen sowohl der Studienorganisation als auch

den Dozierenden eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots bzw. der Lehre, was wiederum den Studierenden zugutekommt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die MLU Halle-Wittenberg sorgt durch die rechtzeitige Planung der Lehre und der Prüfungen für überschneidungsfreie Veranstaltungen und sichert damit einen verlässlichen und für die Studierenden gut planbaren Studienbetrieb. Herauszuheben ist hierbei die frühzeitige Ankündigung und Abstimmung der Präsenzphasen, welche insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums von besonderer Bedeutung für die Studierbarkeit ist.

Der Workload der Module wird regelmäßig erhoben, das Gutachtergremium konnte hier keine Auffälligkeiten feststellen. Alle Module im Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) schließen innerhalb eines Semesters ab. Die Prüfungsbelastung im Studiengang ist angemessen. Die Gutachtergruppe hält fest, dass durch die kleine Gruppengröße und das besondere Engagement der Lehrenden und der Studiengangsverantwortlichen eine außergewöhnliche Lernerfahrung für die Studierenden geboten wird.

Die Anforderungen an die Studierenden bilden sich gut in den zugewiesenen ECTS-Punkten ab. Die Arbeitsbelastung von 5 ECTS pro Modul (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) wird ebenfalls als angemessen und bewältigbar wahrgenommen. Inhaltliche Anregungen von Seiten der Studierenden werden innerhalb der einzelnen Module durch die Dozenten stets aufgenommen und umgesetzt. Weiterhin wurde während der Gespräche durch die Studierenden die überaus gute und stets problemlösungsorientierte Kommunikation mit den Lehrenden gelobt, die die individuellen Rahmenbedingungen der Studierenden (Arbeit, Familie) stets berücksichtigen und immer individuelle Lösungen den Studierenden aufzeigen.

Als zentrales Element des Blended-Learning Konzepts wird im Studiengang die zentrale eLearning Plattform genutzt. Diese stellt alle relevanten Ressourcen für die Studierenden an einem zentralen Ort zur Verfügung und ermöglicht so eine zeit- und ortsunabhängige Lernerfahrung. Die Plattform stellt damit einen integralen Bestandteil der Lernerfahrung für die Studierenden dar. In den Gesprächsrunden wurde verdeutlicht, dass die Lehrinhalte dem besonderen Charakter des Studiums entsprechend aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die hauptberuflich Lehrenden im Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) lassen laut Selbstbericht grundsätzlich verschiedenste Elemente aus der aktuellen nationaler wie internationaler Ebene, Forschung bzw. Forschungsvorhaben mit in die Lehre einfließen. Die Umsetzung erfolgt u. a. durch die Bearbeitung von Fallstudien, aktuellen Artikeln aus Fachzeitschriften, umfangreichen Planspielen sowie praxisnahen Übungen. Das Blended-Learning-Konzept wird durch den Einsatz einer modernen und speziell angepassten Lernplattform abgerundet, welche die Möglichkeit des orts- und zeitabhängigen Lernens besonders zwischen den Präsenzphasen gewährleistet und damit den speziellen Anforderungen für ein weiterbildendes Studium neben Beruf und/oder Familie entspricht.

Die Professorinnen und Professoren sowie Fachexpertinnen und Fachexperten geben ihre langjährige Erfahrung und ihr Praxiswissen an die Studierenden weiter. Die Lehre basiert laut Ausführungen der Lehrenden auf dem aktuellen Stand der Forschung auf. Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit zentralen und hochaktuellen Themen der Nachhaltigkeit, des verantwortungsbewussten Führens und Wirtschaftens sowie der fokussierten Auseinandersetzung mit zugehörigen Problem- und Fragestellungen. Das Augenmerk richtet sich vor allem auf eine aktivierende und praxisorientierte Methodik. Die stetige Überprüfung der durchgeführten Lehre sowie der zur Verfügung gestellten Materialien und Inhalte im Hinblick auf ihre Aktualität und Praxisrelevanz erfolgt durch regelmäßige Veranstaltungsevaluationen im Anschluss an die zweite Präsenzphasen der Module. Zudem sind die Dozierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs in ständigem Austausch mit den Studierenden, wie in den Gesprächen erläutert wurde.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang gegeben. Für die inhaltliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung des Studienprogramms sind die Lehrenden verantwortlich. Diese sind gut in die Forschung eingebunden, sodass aktuelle Forschungsthemen auch in den Studiengang integriert werden. Die Lehrkräfte sind durchweg in der Forschung aktiv, publizieren ihre Forschungsergebnisse in Fachzeitschriften und nehmen regelmäßig an Fachkonferenzen teil. Ein formales System der Gewährleistung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Lehre existiert nicht, auch wenn die praktizierten Lehrevaluationen dabei hilfreich sind, ggf. Fehlentwicklungen aufzuzeigen; insgesamt gibt es aber auch keine Indizien dafür, dass die Schaffung eines solchen Gewährleistungssystems nötig wäre. Die fachliche inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktische Ansätze des Curriculums wer-

den erkennbar kontinuierlich überprüft. Somit wird nach Ansicht der Gutachtergruppe für die Aktualität des Curriculums gewährleistet. Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wird auch über die regelmäßig Evaluierungen überprüft.

Die hauptverantwortlich Lehrenden des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) sind aus Sicht der Studierenden Kapazitäten in ihrem jeweiligen Gebiet. Zudem haben sie alle Erfahrungen mit der Anwendung theoretischer Konzepte auf praktische Probleme – einem Schlüsselgedanken dieses Studiengangs. Dies wird in den vorgestellten Methoden der Vermittlung und Erarbeitung von Lehrinhalten gespiegelt. Die Programmverantwortlichen haben betont, dass die Kontinuität auch im Fall des Wechsels von Dozierenden gewährleistet ist.

Die Studierenden haben die wechselseitige Kommunikation mit den Lehrenden sehr gelobt.

Alle Lehrenden sind gehalten, sich regelmäßig beruflich fortzubilden.

Die Relevanz und Aktualität des Curriculums ist somit im Studiengang Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die zentrale Evaluation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist nach Auskunft der Hochschule ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre. Das Evaluationskonzept, als ein Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre zeichnen.

Neben Lehrveranstaltungsevaluationen, prozessorientierten Studiengangevaluationen (Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung) liefern auch die Absolventenbefragungen „Studienbedingungen und Berufserfolg“ und die Studentenbefragungen „Studienqualitätsmonitor“ in Kooperationsprojekten mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (IN-CHER) Kassel und der HIS GmbH Daten, welche die internen Prozesse der Qualitätsverbesserung stützen, wichtige Inputs. Im Rahmen der Absolventenbefragung werden Daten über die Güte der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzvermittlung gewonnen und somit konkrete Rückschlüsse über Stärken und Schwächen des Studiums sowie Entwicklungspotenziale der Fakultät bzw. Universität ermöglicht. Die Befragten bewerten rückblickend und vor dem Hintergrund erster Berufserfahrung Aspekte des Studiums wie Studienangebot und -organisation, Betreuung und Aus-

stattung sowie die Vermittlung berufsrelevanter Kompetenzen. Darüber hinaus liefern sie Informationen über ihren Berufseinstieg und ihre derzeitige Beschäftigung. Die Absolventenverbleibstudie ist als Panelbefragung angelegt. Sie gibt Aufschluss über die Entwicklung von Tätigkeitsfeldern und die berufspraktische Relevanz von Lehrinhalten. Die Ergebnisse werden nach Möglichkeit studien-gangspezifisch aufbereitet und den Fakultäten übermittelt und fakultätsintern veröffentlicht.

Das Evaluationsbüro im Prorektorat für Studium und Lehre führt die Lehrveranstaltungsevaluation an allen Fakultäten (außer Medizin) und Einrichtungen der Martin-Luther-Universität durch. Gegenstand der Evaluation ist die Lehre, mit dem Ziel der Verbesserung des Lehr- und Lernprozesses durch die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden über ggf. bestehende Probleme in konkreten Lehrveranstaltungen. Für die Lehrveranstaltungsevaluation wurde ein standardisierter Fragebogen erarbeitet. Dieser wird universitätsweit zur Evaluation eingesetzt und kann in bestimmten Bereichen (Experimente, Übungen, Skript, Präsentationen etc.) speziell auf die jeweilige Veranstaltung angepasst werden. Zentraler Baustein der Lehrveranstaltungsevaluation an der MLU ist eine zügige Auswertung der Evaluationsergebnisse und deren Präsentation und Diskussion noch in der Vorlesungszeit. Dies ermöglicht nach Auskunft der Hochschule den Dialog zwischen den Lehrenden und den Studierenden und erhöht auch die Akzeptanz und Transparenz des Evaluationsverfahrens bei den Studierenden. Die Teilnahme der Studierenden an der Evaluation ist freiwillig. Die Evaluationsordnung gewährleistet, dass alle Lehrenden in einem bestimmten Turnus evaluiert werden, auch schreibt sie die Verfahren der Studiengangevaluation und der Absolventenbefragung formell fest.

Die Verantwortung für die Pflege und Aktualisierung des Studienprogramms und damit für die Sicherung und Verbesserung der Qualität ist in der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nach Angaben im Selbstbericht definiert zugewiesen, um sicherzustellen, dass als notwendig erkannte Anpassungen in Bezug auf Ziele, Konzepte und Implementierung der Studiengänge auch tatsächlich durchgeführt werden. Die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche innerhalb der Fakultät sind festgehalten in der Fakultätsordnung, den Verwaltungs- und Geschäftsordnungen der Institute und der Geschäftsverteilung des Dekanats. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin trägt Verantwortung für den Bereich Studium und Lehre in der gesamten Fakultät; er oder sie leitet das Studiendekanat und verantwortet die in den Prüfungsämtern bearbeiteten administrativen Aufgaben. Gemeinsam mit den Studiengangverantwortlichen ist er bzw. sie zuständig für die inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge sowie für die Bearbeitung von grundsätzlichen Fragen im Bereich der Lehre.

Der Juristische und der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsausschuss beraten in ihren regelmäßigen Sitzungen über organisatorische Aspekte zur Durchführung der Studiengänge, aber auch über Fragen bezüglich ggf. notwendiger Reformen der Studien- und Prüfungsordnungen. Der zentrale Studiengangkoordinator am Wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und die Studiengangverantwortlichen beraten über inhaltliche Aspekte der Studiengänge und regen ggf. strukturelle und inhaltliche

Änderungen in den Studiengängen an. Formale Beschlüsse über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen werden durch den Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und den Akademischen Senat der Martin-Luther-Universität gefasst.

Die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat nach eigenen Angaben eine Reihe an Feedback- und Wahrnehmungsmechanismen implementiert, die es erlauben, sich ein Bild über den Erfolg des jeweiligen Studiengangs im Inneren und nach außen zu machen. Ein Indikator für die Attraktivität der Studienprogramme sind die jährlichen Bewerberzahlen. Sie lassen erkennen, ob das Ziel, attraktive Studiengänge anzubieten und diese auch entsprechend bekannt zu machen, erreicht wurde. Die Erfassung von Studiendaten erfolgt durch das Wirtschaftswissenschaftliche und das Juristische Prüfungsamt. Da die Studenten- und Prüfungsverwaltung der Fakultät auf Basis des Prüfungsverwaltungssystems HISPOS durchgeführt wird, stehen Daten, die Informationen zur Qualität von Studienprogrammen in statistischer Form widerspiegeln, wie beispielsweise durchschnittliche Studiendauern, Notenverteilungen, Abbruchquoten usw. zur Verfügung. Hieraus können etwa Schwachstellen der Studiengänge in Form „schwieriger“ Module identifiziert werden. Eine Analyse von Determinanten für Studienerfolg und Studienabbruch, die im System der Studiengänge begründet liegen, kann ebenfalls abgeleitet werden.

Die Abrechnung der Lehre nach der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) erfolgt zentral im Dekanat. Damit ist eine dauernde Rückkopplung zwischen Lehrverpflichtung, Lehrangebot und Kapazität gewährleistet. Durch Mitarbeit in den mit der Lehre befassten Gremien der jeweiligen Fachgesellschaften und Beteiligung an der Erhebung statistischer Daten wird eine Ankopplung an zukünftige Entwicklungen in der universitären Lehre hergestellt.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Bereich erstellt aus den verfügbaren Daten einen jährlichen Lehrbericht, der unter anderem innovative Lehrkonzepte einzelner Module, modulübergreifende Prüfungs- und Notenverteilungen, Bestehensquoten, Seminarbelastung, Begutachtungszeiten, Auslandsaufenthalte und Praxiskooperationen auswertet und dem Kollegium zur Diskussion zuführt.

Um die Qualitätssicherung und -verbesserung gezielt und kontinuierlich im Ausbildungssystem zu verankern, werden die Leistungen und der Erfüllungsgrad der Erwartungen nach Angaben im Selbstbericht kontinuierlich kontrolliert bzw. diskutiert. Dies geschieht durch die regelmäßige Befragung der Studierenden nach ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung, Information und Organisation in ihrem Studiengang sowie nach der Zufriedenheit mit dem Lehrkonzept und den Lehrinhalten. Darüber hinaus werden die folgenden Instrumente zur ständigen Qualitätssicherung angewendet

- Kontrolle der Leistungen der Studierenden und ggf. das Führen von Gesprächen bei kritischen Leistungen
- Studienbegleitende Fachstudienberatung zur Studienorganisation
- Rückmeldungen über Probleme mit dem Studium, den Lehrenden, Anforderungen in Modulen usw. durch den Fachschaftratsrat

- Regelmäßige Gespräche mit den Studierenden zur Zufriedenheit mit der Betreuung, Information und Organisation in ihrem Studiengang einerseits und nach der Zufriedenheit mit dem Lehrkonzept und den Lehrinhalten andererseits, der Kontrolle der Leistungen der Studierenden und ggf. die Führung von Gesprächen bei kritischen Leistungen,
- Dialog mit den Studierenden im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Welcome-Veranstaltung, Come-Together) und elektronischer Foren (Lernplattform),
- Rückmeldungen über Probleme mit dem Studium, den Lehrenden vor Ort in den Präsenzphasen,
- Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Gespräche zwischen Dozierenden und Studierenden, die schon während der jeweiligen Veranstaltung individuelle Schwerpunktsetzungen in Abhängigkeit der beruflichen Tätigkeitsfelder ermöglichen.

Im Lehrbetrieb sind nach Auskunft der Hochschule Lehrevaluationen fester Bestandteil der Qualitätssicherung. Diese werden vom Evaluationsbeauftragten des Wirtschaftswissenschaftlichen Bereichs koordiniert. Die Auswertungen der abgefragten Items werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die zusammengefasste Auswertung wesentlicher Aspekte wird von den Lehrenden veröffentlicht oder den Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evaluationsbüros vorgestellt. Dadurch ist eine das Antwortverhalten der Studierenden begünstigende Trennung von Modulanbietern und Durchführenden der Evaluation sichergestellt.

Die Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg liegt dem Gutachtergremium vor ebenso die Musterevaluationsbögen und die Studiengangsevaluation des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der MLU Halle-Wittenberg ein funktionierendes System zum Qualitätsmanagement implementiert ist, in das alle Fakultäten und somit deren Studiengänge regelhaft eingebunden sind. Der Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) unterliegt unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die MLU Halle-Wittenberg führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Evaluationsordnung der Hochschule gibt in differenzierter und systematischer Weise Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und -entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und wird auch umgesetzt.

Die MLU Halle-Wittenberg verfügt über ein etabliertes und ausgereiftes Evaluationssystem. Hierzu hat die Hochschule eine zentrale Evaluationssatzung, in der Verantwortlichkeiten, Prozesse und Maßnahmen sowie der Datenschutz geregelt sind. Über diese Satzung sind einheitliche Fragestellungen für alle Lehrveranstaltungen definiert. Auch die subjektive Einschätzung bezüglich Workload wird methodisch nachgefragt. Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen und Ausbildungsansprüchen der Studiengänge gerecht. Die Evaluationsordnung sieht eine Auswertung der Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen mit den Studierenden vor sowie die Auswertung der Ergebnisse auf Studiengangsebene. Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende wird regelmäßig durchgeführt. Zudem haben die Studierenden angegeben, dass die Evaluationsergebnisse an die Studierendenschaft regelhaft rückgekoppelt werden.

Nicht-standardisierte Auswertungsgespräche nehmen ebenso eine zentrale Rolle für die fortlaufende Qualitätssicherung und -entwicklung ein. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung des Curriculums ein.

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet. Studiengangsevaluationen und Absolventenverbleibsstudien werden zentral geplant und koordiniert. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden durch den Dekan und Prorektor in jeder Fakultät intern veröffentlicht. Zudem werden die Ergebnisse in einem Lehrbericht aufgearbeitet und analysiert, um ggf. Verbesserungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Einen weiteren Baustein zur Sicherung der Qualität stellen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung dar. Die Universität bietet den Lehrenden hochschuldidaktische Fortbildungsangebote an, bei denen Zertifikate erworben werden können. Der Besuch entsprechender Fortbildungsangebote wird insbesondere auch Lehrenden nahegelegt, die in der Lehrveranstaltungsevaluation unterdurchschnittlich bewertet wurden.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren. Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein stringentes Qualitätsmanagement des zu akkreditierenden Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) sowohl durch die Hochschulleitung als auch durch die Programmverantwortlichen eingefordert als auch umgesetzt werden.

Das Monitoring und der Umgang mit den Ergebnissen ist im Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) insgesamt in zielführenden Strukturen vorhanden. Viele Probleme können auf informellem Weg gelöst werden.

Das an der MLU etablierte Qualitätsmanagementsystem stellt in vorbildlicher Weise die Überprüfung des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) hinsichtlich seiner Studierbarkeit, seiner Studierendenzufriedenheit, seiner Qualität der Lehre und seiner Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt sicher. Es werden verschiedene Instrumente zur Erhebung entsprechender Daten eingesetzt. Diese sind ausreichend vielfältig und ermöglichen eine umfassende Evaluation der Lehrqualität und Studierendenzufriedenheit. Es liegt ein geschlossener Regelkreis vor.

Es ist festzuhalten, dass die Studiengangsverantwortlichen einen guten Überblick haben, an welchen Stellen Nachjustierungsbedarf besteht bzw. welche Bedürfnisse die Studierenden haben. Studierende sind gut in die existierenden Gremienstrukturen eingebunden.

Die dem Selbstbericht beiliegenden Musterevaluationsbögen enthalten auch Fragen zum Workload, so dass die Erhebung der Arbeitsbelastung als sichergestellt anzusehen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **Sachstand**

Durch den Aufbau des Studiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ (MBA) im internetgestützten Blended-Learning-Design kann den Studierenden auf einer wissenschaftlich fundierten Basis ein Höchstmaß an zeitlicher aber auch örtlicher Flexibilität geboten und auf diesem Wege eine optimale Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium gewährleistet werden. Die Studierenden können sich vor bzw. nach den einzelnen Präsenzphasen, von jedem beliebigen Ort mit Internetverbindung (z. B. zu Hause, am Arbeitsplatz oder im Ausland), zu jeder beliebigen Zeit und in Anpassung an das individuelle Lerntempo fortbilden. Dadurch wird ein unabhängiges und barrierearmes Lernumfeld für alle Studierenden geschaffen.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sieht sich in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung verpflichtet. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert und finden sich auch in der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der MLU wieder. Laut Präambel des Leitbildes Gleichstellung tritt die MLU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dafür ein, dass Frauen und Männer die gleichen, ihrer Qualifikation entsprechenden Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten haben. Sie fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Unter

Berücksichtigung des Prinzips Gender-Mainstreaming legt die Universität im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes ihre Gleichstellungsstrategien in einem Leitbild fest, um auf dieser Grundlage strukturelle und personelle Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, wettbewerbsfähig und nachhaltig umzusetzen. Die Leitlinien und auch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zielen auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ab und sind gleichzeitig auf eine Förderung der Vielfalt von Persönlichkeiten, Lebensmodellen und Karrierewegen an der Universität gerichtet. Die MLU verpflichtet sich zur Gestaltung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Studien- und Lehrbedingungen. Sie bemüht sich aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern und ergreift entsprechende Maßnahmen. Im Gleichstellungszukunftskonzept der MLU werden etwa folgende Maßnahmen zur Gewinnung von studieninteressierten jungen Frauen genannt: Beteiligung des Familien- sowie Gleichstellungsbüros am Hochschulinformationstag, Sommerschulen, sowie die Kinder- und Jugenduni, auf denen Mädchen und junge Frauen besonders angesprochen werden sollen. Außerdem sollen Studentinnen stärker begleitet und die Abbruchquote gesenkt werden. Dazu wurde das Studentinnen-Netzwerk gegründet. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden und das Netzwerk stärker in Projekte und Veranstaltungsreihen der Universität einbezogen werden. Erste Anknüpfungspunkte sind bereits im Rahmen der Weiterentwicklung des Mentoring-Programms gegeben. Aber auch auf Ebene des Mittelbaus und der Professuren sollen Frauen gefördert werden. So sieht das Gleichstellungszukunftskonzept die paritätische Vergabe von Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung vor. Außerdem gibt es spezielle Frauenfördermittel für den Besuch von Konferenzen und die Förderung von Netzwerken. Bei der Einstellung von Wissenschaftlichen Mitarbeitenden ist besonderer Begründungsaufwand erforderlich, wenn ein männlicher Bewerber eingestellt werden soll in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Schließlich sind für weibliche Post-Docs spezielle Mentoring- und Coaching-Programme eingerichtet worden.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat sich seit 2009 als "familiengerechte Hochschule" profiliert. Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen wurden familiengerecht ausgestaltet. Regelungen zum Mutterschutz sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung verankert. In der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ wird auf die in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung getroffenen Regelungen unmittelbar Bezug genommen. In § 19 a der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende geregelt sowie in § 19 b der Mutterschutz, die Elternzeit und die Pflege von Angehörigen. Das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt führt regelmäßige Beratungsgespräche zum Nachteilsausgleich, um individuellen Bedürfnissen der Studierenden zur Gewährung eines erforderlichen Nachteilsausgleiches gerecht werden. Auch Regelungen für die Unterbrechung des Studiums sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU festgelegt. Darüber hinaus gibt es spezielle Unterstützungsangebote insbesondere durch das Familienbüro der Universität.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Universität überzeugende Grundsätze und Handlungsleitlinien zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit entwickelt. An deren Umsetzung für die Studierenden bestehen keine Bedenken. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die MLU Halle-Wittenberg über ein sehr umfassendes Paket zum angemessenen Umgang mit Gender- und Diversity-Aspekten, der Personalakquisition und konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Studierende verfügt: Auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie den geführten Gesprächen wurde für die Gutachtergruppe umfassend deutlich, dass Maßnahmen zur Chancen- wie Geschlechtergleichheit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Studienprogrammen angemessen umgesetzt werden. Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 19a der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verankert. Auch über die Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich werden die Studierenden regelmäßig aufgeklärt und erhalten Unterstützung, diese zu nutzen. Aus den vorgelegten Unterlagen und aus allen Gesprächen ist keine Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe erkennbar. Es werden individuelle Lösungen für die Studierenden gesucht und umgesetzt. Somit ist auch Studieren unter besonderen Umständen gut möglich. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind an der MLU Halle-Wittenberg vorhanden und werden in den Studienprogrammen entsprechend angewandt. Auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird umfassend Augenmerk gelegt. Allseits werden Studierende wie Lehrende z.B. auf Studier- und Lehrbarkeit mit Kind sensibilisiert. Themen zur Chancen- und Geschlechtergleichheit erhalten außerdem Aufmerksamkeit im Curriculum im Zuge von Lehrveranstaltungen, die sich der Thematik annehmen und deren kritische Auseinandersetzung und Behandlung fördern. Grundsätzlich werden zudem Werte wie Solidarität, Achtsamkeit, soziales Verhalten, Vertrauen und leibseelisches Wohlergehen besonders betont und erhalten ausreichend Beachtung im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Kontext des Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu ihren Studierenden. Der besondere Charakter des Programms als berufsbegleitendes Teilzeit-Studium stellte besondere Anforderungen hinsichtlich der Chancengleichheit an die Programmverantwortlichen. Die übergeordneten Ziele und Rahmenbedingungen der MLU bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs werden hier auch auf Programmebene umgesetzt und von der Gutachtergruppe als positiv bewertet. Die Studierenden zeigten sich im Rahmen der Gesprächsrunden in besonderem Maße begeistert von der individuellen Betreuung und der Berücksichtigung besonderer Umstände im Studienverlauf. Hierbei ist aus Sicht der Gutachter insbesondere die kleine Gruppengröße des Programms entscheidend zu sein. Diese ermöglicht eine individuelle Betreuung in besonderen Lebenslagen und eine flexible Anpassung des Studienverlaufs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie am 26./27. Januar 2021 im Onlineformat statt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Dr. Andreas Suchanek**, Lehrstuhlinhaber Dr. Werner Jackstädt-Stiftungslehrstuhl für Wirtschafts und Unternehmensethik, HHL Leipzig Graduate School of Management
- **Prof. Dr. Richard Sturn**, Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft und Öffentliche Wirtschaft sowie des Graz Schumpeter Centres University of Graz

##### **b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis**

- **Dr. Stefan Stöckl** Geschäftsführer, IDEA Beratungs- und Forschungsgesellschaft, Gablingen

##### **c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- **Jens Stoetzer**, Master Student Wirtschaftswissenschaften, Universität Bayreuth

## IV Datenblatt

### 1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung „Erfolgsquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/222 <sup>1)</sup>	4	2										
SS 2021												
WS 2020/2021	6	2										
SS 2020												
WS 2019/2020	5	2		0	0	0%	2	0	40%	3	2	60%
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>6</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>40%</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>60%</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023					
WS 202/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022	1				
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>				

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/222 <sup>1)</sup>					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020	0	0	2	3	5
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	26.01.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.



(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung

und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)